



Hygienekonzept TuS Altwarmbüchen - Abteilung Handball -

zuständiger Hygienebeauftragter:
Dennis Witte, vorstand@tus-awb-handball.de,
Telefon: 0173 8992564

Dieses Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zur Niedersächsischen Corona-Verordnung dar und gilt bei allen Handballspielen des TuS Altwarmbüchen in der Sporthalle Schulcampus Helleweg.

Zugang zur Halle

- Personen mit Fieber, allgemeinem Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (trockenem) Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Hals- oder Kopfschmerzen, Schnupfen oder Durchfall dürfen die Halle nicht betreten.
- Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt zeitlich versetzt in Absprache durch die Mannschaften.
- Der Zugang zur Halle wird ausschließlich unter Einhaltung der 3G-Regel gewährt. Die Halle betreten darf nur, wer nachweislich geimpft, genesen oder aktuell negativ auf Corona getestet ist.

Zum Nachweis ist ein gültiger Impfausweis (analog oder digital), ein Genesungsnachweis oder ein negativer Testnachweis (PCR, nicht älter als 48 Std. oder zertifizierter SARS-COV-2 Antigenschnelltest, sog. Bürgertest, nicht älter als 24 Std.) mitzuführen. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen regelmäßig getestet werden (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien) sowie Kinder unter 6 Jahre.
 - Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests führen.
- Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz (medizinisch bzw. FFP2) tragen, dieser darf lediglich am Sitzplatz bzw. vor Betreten des Spielfeldes abgenommen werden. (Ausnahme: Für Kinder ab 6 bis unter 14 Jahren reicht eine Alltagsmaske; Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske.)



- Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelpender aufgestellt und zwingend zu nutzen.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist zwingend erforderlich. Eine bereits vorab erstellte Mannschaftsliste zwecks Nachweises ist dem Kampfgericht bei Ankunft zusammen mit der Spielerliste zu überreichen. (Die Musterliste für die Mannschaftsliste kann unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/> und die Spielerliste nuScore unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/richtlinien-dokumente/> heruntergeladen werden.) Die Kontrolle hinsichtlich 3G erfolgt spätestens vor dem Betreten der Halle durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen einer jeden Mannschaft.
- Beim Betreten der Halle (links von der Automattür) muss sich entweder jeder Zuschauer mit der Luca-App registrieren oder spätestens vor Betreten der Tribüne in eine Anwesenheitsliste unter Angabe der dort verlangten Daten eintragen. Die Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel sowie der Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Ordner des TuS Altarmbüchen beim Betreten der Tribüne.

z.K.: Der TuS Altarmbüchen Handball ist verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. Der HVN hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen. (Ebenso sind der Spielleitenden Stelle an den Spieltagen die (bei positiven Ergebnissen geschwärzten) Testbefunde mitzuteilen. Die Vereine sind verpflichtet, positiv getestete „aktiv Spielbeteiligte“ der Spielleitenden Stelle anonym und unverzüglich zu melden, wenn das Spiel abgesagt werden muss.)

Kabinen/Räume

- Die Mannschaften nutzen ausschließlich die ihnen jeweils zugewiesenen Kabinen. Dies wird durch entsprechende Beschilderung sichergestellt.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes wird ein zeitnahes Duschen unter Einhaltung der Corona-Auflagen nach dem Spiel empfohlen. Die Verweildauer in Dusche sowie Kabine ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Die Durchlüftung der Sporthalle sowie der Umkleidekabinen wird durch die anwesenden Hygienebeauftragten des TuS Altarmbüchen sowie eine entsprechende Lüftungsanlage in der Halle sichergestellt. Weiterhin erfolgt eine Desinfektion der Spielerbänke, Tore, Bälle, Kampfgerichtstisches (Laptop etc.) sowie Umkleidekabinen vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause sowie nach Spielende.



- Vor und/oder nach jedem Spiel muss - sofern nicht über eine entsprechende Techniklösung anders reguliert bzw. es die örtlichen Gegebenheiten zulassen - gelüftet werden

Zugang/Verlassen des Spielfeldes für am Spiel beteiligte Personen

- Zu den am Spiel beteiligten Personen zählen Spieler, Betreuer, Zeitnehmer und Sekretär sowie eventuelle Wischer und Hygienebeauftragte.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Betreten und ab dem Verlassen des Spielfeldes (Gang zu den Kabinen, WCs etc.) zu tragen.
- Um die Mindestabstandsregelung einzuhalten, nutzen die Mannschaften zum Betreten sowie Verlassen des Spielfeldes jeweils den für Heim- und Gastmannschaft ausgeschilderten Ein-/Ausgang.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch die anwesenden Hygienebeauftragten zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss der Mindestabstand eingehalten werden, andernfalls ist auch hier das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinisch bzw. FFP2) notwendig.
- Bei der Nutzung von nuScore ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.

Sonstiges

- Soweit möglich, sollten Türen offenstehen, um den unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden und Durchlüftung zu erreichen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts bzw. der Luca-App wird empfohlen.



Zuschauer/Tribünenbereich

- Der Zugang für Zuschauer erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang (Treppenaufgang). Die Ausweisung der entsprechenden Zugänge wird durch den TuS Altwarmbüchen sichergestellt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinisch bzw. FFP2) beim Betreten der Halle, Bewegen in der Halle sowie Verlassen der Halle, ist verpflichtend.
- Die Kontaktdaten zur notwendigen Erfüllung der Hygieneanforderungen sind durch Nutzung der Luca-App zu hinterlassen. Alternativ liegen entsprechende Listen zur Kontaktnachverfolgung bereit.
- Bereits beim Betreten der Halle (links von der Automattür) muss sich jeder Zuschauer entweder mit der Luca-App registrieren oder spätestens vor Betreten der Tribüne in eine Anwesenheitsliste unter Angabe der dort verlangten Daten eintragen. Die Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel sowie der Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Ordner des TuS Altwarmbüchen beim Betreten der Tribüne.
- Auf der Tribüne ist der erforderliche Mindestabstand laut aktuell geltender Corona-Verordnung selbstständig einzuhalten.
- Das Zuschauen ist ausschließlich im Sitzen zulässig. Stehplätze sind nicht gestattet.
- Die Toiletten für die Zuschauer befinden sich direkt hinter den Sitzbänken.
- Alle Zuschauer müssen die Halle nach Ende des Spiels umgehend verlassen.
- Zuschauer, denen es aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht möglich ist, den Treppenaufgang zu nutzen, lassen bitte vor Ort die Ordner darüber in Kenntnis setzen. Sie werden dann entsprechend den Fahrstuhl zur Tribüne freischalten. Ein separates barrierefreies WC steht ebenfalls zur Verfügung (im EG, direkt neben dem Fahrstuhl).
- Mundschutzpflicht beim Kauf von Speisen und Getränken an den Ständen, Verzehr nur am Tisch/Platz
- Helfer, die Speisen oder Getränke ausgeben, tragen generell Mund-Nasen-Schutz (medizinisch bzw. FFP2)
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.